

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Mühlenrade

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenrade vom 03.12.2019 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Mühlenrade erlassen:

I. Änderungen

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"3. Sie beträgt 0,51 Euro je m² gebührenpflichtiger Grundstücksfläche."

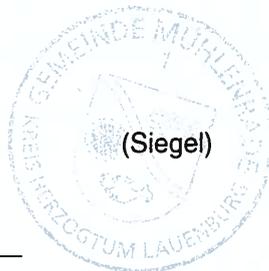
II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Mühlenrade, den 04.12.2019



- Bürgermeister -



(Siegel)

Ausgehängt am:

04.12.2019

(Siegel)



- Bürgermeister -

Abzunehmen am:

12.12.2019

(Siegel)



- Bürgermeister -

Abgenommen am:

28.12.2019